

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz
der Samtgemeinde Fürstenau am 28.09.2023

Anwesend:

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
--------------------	----------	-----

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
---------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD	
Frau Hedwig Eger		GRÜNE	Vertretung für II. stellv. Rats- vorsitzende Funke
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD	
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU	
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeinde- bürgermeister	SPD	
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU	
Herr Torben Köhle		SPD	Vertretung für Beigeordneten Vorderstraße
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU	
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU	

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	
Herr Thomas Wagener	
Frau Sabine Söhnchen	Protokollführerin

Gäste

Herr Christian Bär	
Herr Dipl.-Ing. Oliver Markus Dehling	bis 18.06 Uhr, bis einschließ- lich TOP Ö 5

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
--------------------------	---------------	-----

Mitglieder

Frau Claudia Funke

II. stellv.
Ratsvorsitzende

GRÜNE

Verhandelt:**Fürstenau, den 28.09.2023,****im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau****Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der I. stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Lammers, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz und der Verwaltung, sowie Herrn Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, Herrn Bär von der jbp Generalplanung GmbH, Bad Zwischenahn, die anwesenden Zuhörenden sowie den Vertreter der Presse.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der I. stellv. Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.2)

**Punkt Ö 5) 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/032/2023**

Herr Dehling berichtet, dass im Bebauungsplanverfahren zum Plangebiet der Landkreis Osnabrück zu beteiligen war und dieser die Erforderlichkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans gesehen hat. Herr Dehling zeigt die zu überplanende Fläche. Die frühzeitige Beteiligung hat inzwischen stattgefunden. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen, so

dass keine Änderung der Planungen erforderlich war und nunmehr der nächste Verfahrensschritt folgen kann.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich der Begründung (nebst Anlagen) wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(SG/AFPU/04/2023 vom 28.09.2023, S.3)

Punkt Ö 6) 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/031/2023

Herr Wagener erläutert, dass die Änderung des Flächennutzungsplans auf Bitten der Stadt Fürstenau erfolgt, die an dieser Stelle parallel einen Bebauungsplan aufstellt. Der Vorentwurf wird gezeigt. Aus einer Fläche für die Landwirtschaft wird eine Wohnbaufläche.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(SG/AFPU/04/2023 vom 28.09.2023, S.3)

Punkt Ö 7) 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/034/2023

Herr Wagener erläutert, dass die Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls auf Bitten der Stadt Fürstenau erfolgt, die an dieser Stelle parallel einen Bebauungsplan aufstellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsflächen der vorhandenen Märkte zu schaffen. Der Vorentwurf wird gezeigt. Aus einer Gewerbefläche wird eine Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sondergebiet Utdrift Erweiterung“ ist im Rahmen der Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau ein Sondergebiet

für großflächigen Einzelhandel auszuweisen.

2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(SG/AFpBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.4)

Punkt Ö 8) Freibad Fürstenau - Projektstand
Vorlage: FB 6/010/2023

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erklärt, dass heute die mit der Verwaltung abgestimmte Planungsvariante durch das Büro jbp Generalplanung vorgestellt werden soll. Ein Förderantrag wurde fristwährend gestellt. Die mögliche Förderung beträgt bis zu 45 Prozent.

Herr Bär stellt ausführlich die Planungsgrundsätze und –ziele vor und erklärt das vorgesehene Raumprogramm. Er erläutert, dass das bestehende Objekt aus den 50er Jahren stammt und zeigt die verschiedenen baulichen Mängel in der Beckenlandschaft und im Gebäudebestand auf. Eine Baugrunduntersuchung hat stattgefunden und erhebliche Mängel aufgezeigt. Die Bausubstanz ist nicht weiter wirtschaftlich verwendbar.

Um das Angebot für die Nutzer gleichbleibend erhalten zu können, wurde ein Nichtschwimmer- und Sportbecken mit Sprungbereich sowie ein Kinderbecken und Trockenangebote für Kinder geplant. Aus unterschiedlichen Beckenvarianten wurde abgewogen, ein Edelstahlbecken herzustellen. Dabei ist geplant, das Bestandsbecken mit Edelstahl auszukleiden und den Beckenkopf abzuschneiden. Zusätzlich zeigt Herr Bär einen möglichen Ersatzneubau der Gebäude.

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen im Baubereich erwartet der Planer bei einem Baubeginn Mitte 2024 eine ungefähre Baukostensumme von 9.250.000 €.

Herr Bär fasst abschließend zusammen, dass das Bad derzeit funktionsfähig ist und betrieben werden kann, jedoch unklar ist, wie lange. Tendenziell dürfe ein Weiterbetrieb für 2-3 Jahre möglich sind. Er erläutert mündlich eine grobe mögliche Terminplanung.

Auf Anfrage von Beigeordnetem Holtheide erklärt Herr Bär, dass die Baugrunduntersuchung ergeben hat, dass im Gebäudebereich der Boden soweit ausgekoffert und ausgetauscht werden muss, bis man auf tragfähigen Boden trifft. Ratsherr Bertels erkundigt sich, ob eventuell eine abschnittsweise Sanierung in Frage kommen könnte. Der Planer erläutert, dass dies grundsätzlich möglich sei, aber zu mehreren Schließphasen und Zusatzkosten führen würde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und werden in den Gruppen beraten.

(SG/AFpBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.4)

Punkt Ö 9) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 9.1) Splittung in Vechtel

Ratsherr Bertels berichtet, dass auf einer Strecke von ca. 150 Metern von der Vechteler Dorfstraße in Richtung Feuerwehrhaus Vechtel (Vechteler Kirchweg) keine Splittungsarbeiten durchgeführt wurden, obwohl die Straße in diesem Teilbereich stärker beschädigt ist, als in anderen Bereichen, die gesplittet wurden. Er bittet um Klärung und darum, die Splittung an dieser Stelle möglichst nachzuholen.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.5)

Punkt Ö 9.2) Vergabe Erweiterung und Sanierung der Benedikt-Grundschule - Kombinierte Architektur- und Ingenieurleistungen

Auf Anfrage vom I. stellv. Vorsitzenden Lammers berichtet Herr Wagener, dass 7 Teilnahmeanträge für die Ausschreibung Benedikt-Grundschule vorliegen.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.5)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines Einwohners erklärt Samtgemeindebürgermeister Wübbel, dass die Herstellung des Parkplatzes am Freibad Bippin bisher keine Priorität hatte, allerdings noch hergestellt werden muss.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, warum bei der Planung des Freibades Fürstenau kein Kostenlimit gesetzt worden ist. Die Verwaltung sowie Herr Bär erläutern ausführlich, dass das Bad in seiner bisherigen Größe und mit seinem bisherigen Angebot nicht mit weniger finanziellen Mitteln realisierbar ist. Eine Vorabdeckung der Kosten hätte zu einer deutlich veränderten Badgestaltung geführt, wie reduzierte Wasserfläche, eingeschränkte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten usw..

Auf die Frage, warum in der Nachbargemeinde Bersenbrück eine Badsanierung laut Zeitungsberichten deutlich günstiger realisiert werden kann, wird darauf verwiesen, dass in Bersenbrück bereits bestimmte Bereiche zuvor saniert wurden und lediglich Teilbereiche zur Sanierung anstehen. Ein aussagekräftiger Vergleich der genannten Sanierungskosten ist daher nicht möglich.

Die übrigen Fragen der Einwohner werden von der Verwaltung beantwortet.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.5)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der I. stellv. Vorsitzende, Ratsherr Lammers, schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz der Samtgemeinde Fürstenau um 19.40 Uhr.

(SG/AfPBU/04/2023 vom 28.09.2023, S.6)

Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin